Dateiname: stoettwang_bahnhofstrasse_linden_plan, Aufnahmedatum: 2014.12.19 16:33:48

Zeichenerklärung

Festzetzungen

Art der baulichen Nutzung

- M — Mischgebiet (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- MD — Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

- II — Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze
- 2 WE — Anzahl der maximal zulässigen Wohneinheiten, hier zwei

Bauweise, Baugrenzen

- Baugrenzen
- Hauptfirstrichtung
- Schaugiebel

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Radweg

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung

- Trafostation
- 20-kV-Kabelleitung

Grünflächen

- Grünfläche, öffentlich
- Grünfläche, privat
- Bäume, bestehend
- Bäume zu pflanzen
- Sträucher, bestehend

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Fläche für Auffüllung
- Ablagerung
- Fläche für Auffüllung

Flächen für die Wasserwirtschaft

- Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- Böschung
- 5.0 — Maßzahl

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- bestehende Wohngebäude
- bestehende Wirtschaftsgebäude
- 579 — vorhandene Grundstücksgrenzen mit Flurnummer
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- 700 — Höhenschichtlinien
- D — Baudenkmal

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.04.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 14.05.2006 ortsüblich bekannt gemacht.

b) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.02.2006 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 20.03.2006 bis 21.04.2006 öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 31.05.2006 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 26.06.2006 bis 10.07.2006 erneut öffentlich ausgelegt.

c) Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 09.08.2006 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 09.08.2006 als Satzung beschlossen.

Stöttwang, den 28. Aug. 2006

Ficker, Erster Bürgermeister

d) Der Beschluß über die Satzung des Bebauungsplanes wurde am 25. Aug. 2006 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Stöttwang, den 28. Aug. 2006

Ficker, Erster Bürgermeister

Kartengrundlage: Vermessungsamt Marktoberdorf
Ausschnitt aus der digitalen Flurkarte, Stand April 2004

Norden

0 — 50 — 100

M 1 : 1.000

Gemeinde Stöttwang

Einfacher Bebauungsplan Nr. 3 für den Bereich "Bahnhofstraße Linden"

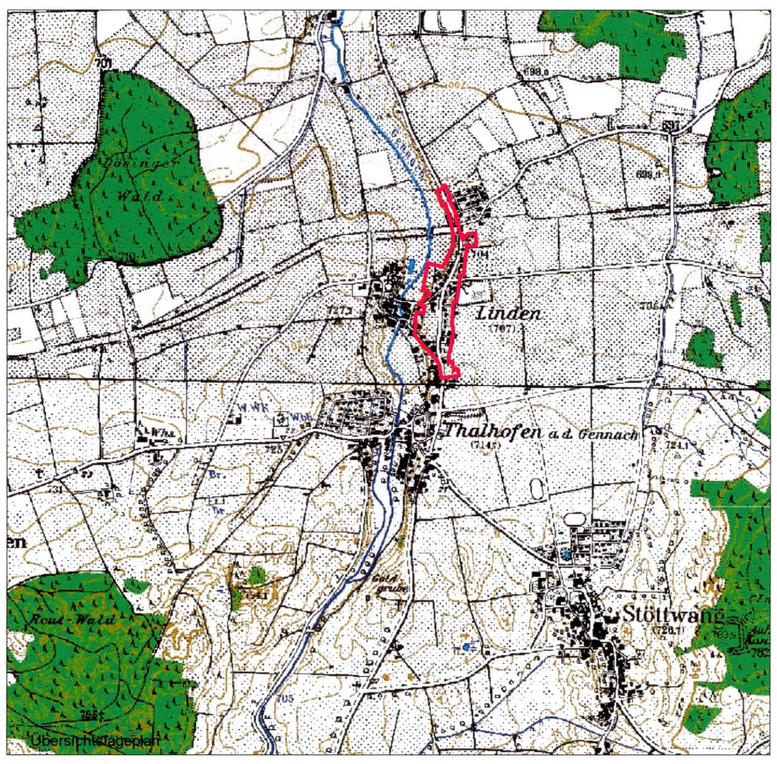

Kreisplanungsstelle des Landkreises Ostallgäu
I.A. (Frenz)

gez. 21.02.2006 n, 31.05.2006 n, 09.08.2006 n